

BESCHLUSSVORLAGE V401/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	07.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung für den Ausbau der Kleiststraße, dem Oberen Grasweg und der Hofmillerstraße sowie die Zustimmung zur weiteren Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen

hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Ausbau der Kleiststraße, dem Oberen Grasweg und der Hofmillerstraße, wird nach der umfangreichen Neuverlegung der Sparten Kanal und Wasser die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Verwaltung wird zur stufenweisen Vergabe der noch erforderlichen Ingenieurleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 4 bis 9)“ an das mit der Voruntersuchung beauftragte Ingenieurbüro ermächtigt.
3. Die veranschlagten Kosten für den Ausbau der Straßenabschnitte, in Höhe von ca. 1.330.000 € werden zur Kenntnis genommen. Im Haushaltsjahr 2020 sind hierfür 700.000,-€ bereitgestellt. Der Rest von ca. 630.000,-€, wird für das kommende Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet.

gez.

Alexander Ring

Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.330.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 45.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000.27	Euro: 700.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Erstattung des Freistaates Bayern für Wegfall der Straßenausbaubeiträge	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021: von HSt 631500.950000.27	Euro: 630.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Die INKB plant im Bereich der Kleiststraße, dem Oberen Grasweg und der Hofmillerstraße die hydraulische Ertüchtigung der vorhandenen Kanäle in Form einer Aufdimensionierung. Die Stadtwerke Ingolstadt müssen auch in Teilbereichen die vorhandene Wasserversorgung, die bereits über 100 Jahre alt ist, aus netzstrategischen Gründen erneuern. Durch den Eingriff der Spartenträger bleibt nur ein geringer Teil der vorhandenen Erschließungsanlage unberührt. Wegen der im Vorfeld durchgeführten Baugrunduntersuchungen und der vorhandenen Schäden im Bereich des Straßenkörpers (Setzungen, Risse, usw.), hat sich das Tiefbauamt entschlossen, den verbleibenden Teil der Erschließungsanlage - in Zusammenarbeit mit dem Spartenträger - ebenfalls neu auszubauen.

B) Darstellung der Maßnahme

Für die Planung der Sparten und den Straßenausbau wurde durch die INKB und das Tiefbauamt ein Ingenieurbüro beauftragt. Der Planungsauftrag ging bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), um auf dieser Basis die Projektgenehmigung erstellen zu können und die Kosten für die Gesamtmaßnahme zu ermitteln.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Spartenträgern und der Stadt Ingolstadt reduzieren sich die anfallenden Ausbaurkosten durch die sich hieraus ergebenden Synergieeffekte für alle Beteiligten.

Im Frühjahr 2020 wurde eine neue Wasserversorgungsleitung durch die Stadtwerke Ingolstadt im Bereich der Kleiststraße verlegt. Eine weitere Maßnahme ist für den Herbst 2020 im östlichen Bereich des Oberen Grasweges geplant. Diese beiden Maßnahmen werden im Vorgriff zur geplanten Kanalbaumaßnahme durchgeführt.

Die vorgezogene Maßnahme der Stadtwerke soll verhindern, dass an mehreren Ecken gleichzeitig gebaut wird (gegenseitige Behinderungen der Baufirmen) und die Anwohner im Zuge der Baumaßnahme über Gebühr behindert werden.

Vorhandener Aufbau:

Der gesamte Straßen- und Gehwegoberbau wird voraussichtlich aufgrund des schlechten Zustandes komplett ausgebaut und entsorgt. Gemäß des vorliegenden Bodengutachtens wurde bei der Untersuchung von Asphaltproben ein PAK-Gehalt von 40,6 mg/kg und damit eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes festgestellt. An einigen Stellen wurden auch ca. 30 cm dicke Schuttablagerungen in Form von Ziegelmaterial vorgefunden.

Ausbauquerschnitt:

Die zur Verfügung stehenden Breiten des Straßenraumes betragen für die **Kleiststraße** und den **Oberen Grasweg** ca. 8,50 m. Die beidseitig verlaufenden Gehwege werden durchgehend mit einer Breite von 1,50 m geplant, die Fahrbahnbreite beträgt wie im Bestand ca. 5,50 m. Durch die bestehende Grundstücksbebauung sind geringfügige Abweichungen möglich.

Die bestehende Breite des Straßenraumes in der **Hofmillerstraße** variiert zwischen 7,70m und 8,00m. Die geplante Querschnittsaufteilung orientiert sich am bestehenden Ausbau. Der nördliche Gehweg hat hier eine konstante Breite von 1,50m und die Fahrbahnbreite beträgt etwa 5,00m. Der südliche Gehweg variiert, je nach verbleibender Restbreite, zwischen 1,20m und 1,55m.

Die **Stichstraße an der Hofmillerstraße** wird im Zuge der Kanalerneuerung ebenfalls ausgebaut. Hier wird die in der Breite variierende Fahrbahn, mit einem ca. 0,5m breiten, umlaufenden Graniteinzeiler eingefasst. Die Einfassung wird mit einem Überstand von ca. 1cm zur Fahrbahn hergestellt und soll zugleich die Funktion zur Niederschlagswasserführung erfüllen.

Oberflächenbefestigung:

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise errichtet und die Gehwege werden mit Betonpflaster 20 x 20 cm befestigt. Bei den Fahrbahneinfassungen werden - soweit möglich - die vorhandenen Granitborde wiederverwendet. Die zu ersetzenden Fahrbahneinfassungen werden durch Granitborde - Format B6 - ergänzt. Die Bordsteinhöhe beträgt in der Regel 6,0cm, nur in den Bereichen der Zufahrten und den Querungsstellen für Fußgänger wird diese auf 1-2cm abgesenkt.

Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Fläche erfolgt über eine beidseitig verlaufende Gussasphaltrinne in Straßensinkkästen, die in Abstimmung mit der Kanalerneuerung, einschließlich ihrer Anschlussleitungen, erneuert und wieder an den Mischwasserkanal angeschlossen werden.

C) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für die Gesamtmaßnahme wird nach einer ersten groben Kostenschätzung ein Mittelbedarf von 1.330.000,- €, (+/- 15% Herstellungs- und Honorarkosten) veranschlagt. Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte wurden hierbei bereits berücksichtigt (ca. 200.000,- €).

Finanzierung:

Die Projektkosten für den Ausbau setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten			
	Gesamtkosten Kosten [€]	Reduzierung Synergieeffekte Kosten [€]*1)	Kosten mit Synergieeffekten Kosten [€]
Abbruch- und Erdarbeiten	261.000	45.000	216.000
Entwässerung	30.000	2.000	28.000
Tragschichten	161.000	41.000	120.000
Deckschichten	100.000	34.000	66.000
Pflaster, Rinnen, Borde	186.000		186.000
Beleuchtung	57.000		57.000
Zwischensumme	795.000	122.000	673.000
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	88.000	15.000	73.000
Weitere Leistungen	35.000	11.000	24.000
Nebenkosten	141.000	22.000	119.000
Herstellungskosten netto	1.059.000	170.000	889.000
Mehrwertsteuer 19%	201.000	32.000	169.000
Gesamtkosten ca.	1.260.000	202.000	1.058.000

*1) Herstellungskosten ohne den Synergieeffekten der Spartenträger und Honorarleistungen

Eine endgültige Aufteilung der Kosten erfolgt letztendlich nach dem Bauende auf Basis der LV-Preise und der Aufmaße.

Für Planung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Ingenieurleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 4 bis 9)“ stufenweisen an das bisher beauftragte Ingenieurbüro vergeben. Die voraussichtlichen Honorarleistungen werden nach einer vorläufigen Schätzung mit ca. 70.000 € beziffert.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden 700.000,-€ für das laufende Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Der Rest von ca. 630.000,-€, wird für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Einnahmen:

Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Stadt Ingolstadt jährlich eine Erstattung des Freistaates Bayern in Form von Pauschalbeträgen auf der Basis der Siedlungsfläche. Die Pauschale ist nicht projektbezogen und unterliegt jährlichen Schwankungen, abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Freistaat Bayern eine Zuweisungssumme in Höhe von 362.642,-€ gewährt. Wir gehen zum momentanen Zeitpunkt davon aus, dass diese Zuweisungssumme auch für 2020 erreicht wird.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die Gesamtmaßnahme soll im Frühjahr 2021 mit den Kanalbaumaßnahme beginnen und im letzten Quartal 2021 durch den Straßenbau abgeschlossen werden. Zunächst beginnt der Kanalbau in der Kleiststraße und arbeitet sich dann bis zur Hofmillerstraße vor. Sobald der Kanalbau aus der Hofmillerstraße abzieht, beginnt der Straßenbau.

Nachhaltigkeit

Im Zuge der Wiederherstellung der Erschließungsanlagen werden die **vorhandenen Granitborde** je nach Zustand **wiederverwendet**.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird aufgrund des Alters ebenfalls ersetzt und durch **energiesparende LED-Leuchten**, mit **optimierter Ausleuchtung** der Verkehrsflächen – zur **Verringerung der Lichtverschmutzung** – bestückt. Die Leuchten sind zusätzlich dimmbar, sodass diese im Zeitraum von 23:00 bis 05:00 Uhr auf 50% ihrer Leistung gedimmt werden können. Somit wird eine jährliche Energieeinsparung erzielt, die auch zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstosses beiträgt.

Die Gehwege werden nicht mehr in Asphaltbauweise ausgebaut, sondern mittels **Gehwegplatten** befestigt. Durch diese Bauweise kann ein **geringer Anteil** der Niederschläge über die Fugen **versickern**. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme wird auch geprüft inwieweit hierzu Recyclingmaterial verwendet werden kann.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter und der betroffene Bezirksausschuss werden im Zuge der weiteren Entwurfs-/Ausführungsplanung eingebunden.

